



Karl Mustermann

Klasse 9a

## Software für die Mensa

Liebe Familie Mustermann,

Karl ist herzlich eingeladen, an der Schulverpflegung in unserer Mensa teilzunehmen. Damit die gesamte Organisation der Essensausgabe und auch der Abrechnung reibungslos und zügig ablaufen kann, setzen wir hierfür die Software MensaMax ein.

MensaMax ist ein webbasiertes Abrechnungssystem. Daher können Sie sich von zu Hause bequem über Ihren PC einloggen. Da es ebenfalls eine App für MensaMax gibt, können Sie auch von unterwegs über Ihr Smartphone auf MensaMax zugreifen.

Dadurch haben Sie eine schnelle und deutliche Übersicht über die von Ihnen bestellten Menüs und auch über Ihren Kontostand. Die Bezahlung erfolgt wie bisher einfach per Überweisung.

### Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://mensamax.de/login>

Das Projekt lautet:	<b>RT197</b>
Die Einrichtung lautet:	<b>List</b>
Der Benutzername lautet:	<b>muka1933</b>
Das Passwort lautet:	<b>2B29we</b>

Zu Ihrer eigenen Sicherheit müssen Sie Ihr Passwort beim ersten Einloggen ändern. Das neue Passwort muss aus Sicherheitsgründen mindestens 6 Zeichen lang sein, mindestens aus einem Groß- und einem Kleinbuchstaben und einer Zahl bestehen.

Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten und Sie Ihre E-Mail-Adresse in MensaMax hinterlegt haben, können Sie sich jederzeit auch ein neues Passwort zusenden lassen. Außerdem müssen Sie natürlich den Nutzungsbedingungen bzw. der Datenschutzerklärung zustimmen.



## Essensbestellung und Abbestellung

Sie können Ihre Essensbestellungen schon Wochen im Voraus tätigen, allerdings müssen Sie die Bestellung spätestens bis um 09:00 Uhr am Essenstag vorgenommen haben. Gleiches gilt für Abbestellungen. Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.

## Essensausgabe

Es werden RFID-Chips zur Legitimation an der Essensausgabe genutzt. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss man den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben.

Den Chip erhalten die Schüler\*innen in KW 38 bei der Essensausgabe in der Mensa. Bei Verlust/Beschädigung des Chips kann im Sekretariat ein neuer Chip ausgestellt werden.

Der Chip kostet 5 Euro. Die Kosten werden bei der Ausgabe des Chips dem Mensakonto belastet, müssen also nicht bar von Ihnen bezahlt werden.

## Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben kein Essen.

Nachfolgend sehen Sie unsere Bankdaten. Bitte verwenden Sie dieses Konto nicht für andere Zwecke, sondern ausschließlich für die Schulverpflegung:

Empfänger:	<b>Verein der Freunde des Friedrich-List-Gymnasiums e.V.</b>
IBAN:	<b>DE51 6405 0000 1019 1824 51</b>
Verwendungszweck:	<b>muka1933</b>

Bitte beachten Sie, dass Sie unbedingt **muka1933** (auf die korrekte Schreibweise achten) als Verwendungszweck angeben, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert und dadurch kein Essen bestellt werden kann.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand für die Schulverpflegung unter den Schwellenwert von 20 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern. Natürlich informiert Sie MensaMax über einen niedrigen Kontostand auch per E-Mail (sofern Sie diese selbst eingetragen haben).

Da jedes Kind seinen eigenen Verwendungszweck hat müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.



### Erweiterter Einsatz von MensaMax am Friedrich-List-Gymnasium

MensaMax wird am Friedrich-List-Gymnasium auch für die online Verwaltung der Nachmittagsbetreuung eingesetzt. Hierzu erhalten Sie noch gesonderte Informationen.

### Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) anspruchsberechtigte Kinder ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen erhalten. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. auf dem Rathaus.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** im Sekretariat vorgelegt hat, kann nach dem BuT abgerechnet werden und damit ein kostenfreies Mittagessen erhalten.

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Isabel Jackmann Mayer

1. Vorsitzende des Vereins der Freunde des Friedrich-List-Gymnasium e.V.